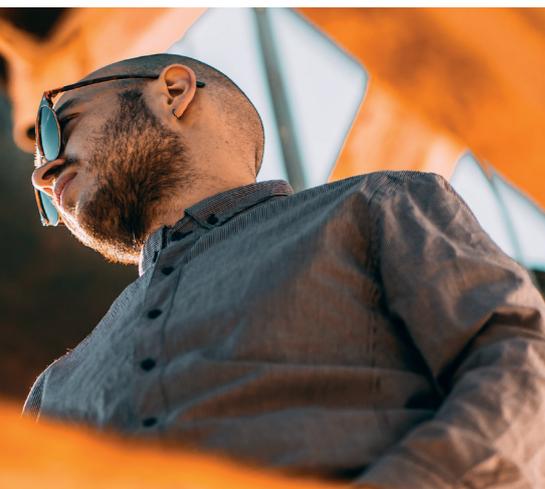


Beitragszahlung in Gruppenverträgen



Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG bieten wir verschiedene Möglichkeiten zur Beitragszahlung an. Die korrekte Auswahl ist abhängig von Ihrem Lohn-/Gehaltssystem sowie tariflichen und steuerlichen Konstellationen im Gruppenvertrag.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie bei der Wahl der für Sie passenden Möglichkeit zur einfachen Beitragszahlung unterstützen. Eine regelmäßige und korrekte Beitragszahlung ist entscheidend für eine problemlose Verwaltung eines Gruppenvertrags. Die Wahl des Verfahrens bildet die Basis für einen reibungslosen Ablauf.

In vielen Fällen empfehlen wir die Einzelbeitragszahlung per Überweisung. Dadurch können die fälligen Beiträge direkt aus dem Gehaltsabrechnungssystem auf die jeweiligen Einzelversicherungen im Gruppenvertrag überwiesen werden. Dies gewährleistet eine eindeutige Zuordnung und unterstützt dadurch integrierte Verwaltungsprozesse.

Einzelbeitragszahlung mit Überweisung

- Sie überweisen die Beiträge pro Arbeitnehmer unter Angabe der Versicherungsnummer an uns. Der Beitrag wird automatisch zugeordnet. Dadurch ist eine mögliche Differenz immer klar erkennbar und in Firmenonline einfach einsehbar.

- Das Verfahren ist ideal, wenn Sie die Überweisung maschinell aus dem Lohn-/Gehaltssystem anstoßen, oder per Dauerauftrag zahlen.
- Zu beachten ist, dass Sie Beitragsänderungen melden und zusätzlich auch die Daten im Lohn-/Gehaltssystem oder Daueraufträge entsprechend anpassen.
- Für einen Abgleich fassen wir Ihnen regelmäßig beitragsrelevante Bestandsveränderungen in einer Liste zusammen (Änderungsliste). Sie erhalten diese per Post, oder können diese digital in Firmenonline aufrufen.
- Alle Förderarten und Tarife bzw. Vorsorgekonzepte sind möglich.
- Bei Gruppenverträgen mit Direktversicherungen nach § 100 EStG ist dies die einzig verwendbare Möglichkeit.



Das einfachste und derzeit beste Modell ist die Einzelbeitragszahlung mit Überweisung.

Einzelbeitragszahlung mit Lastschrift

- Wir ziehen in dieser Variante die entsprechenden Beiträge pro Versicherungsnummer der Arbeitnehmer vom gewünschten Konto ein. Eine Zusammenfassung der Lastschriften erfolgt nicht.
- Eingezogen werden die fälligen Beiträge sowie durch Änderungen entstandene Nachforderungen. Es ist ausreichend, dass Sie Vertragsänderungen melden (z. B. über Firmenonline).

Gesamtbeitragszahlung mit Lastschrift

- Wir ziehen den gesamten zu zahlenden Beitrag für alle Versicherungen in einer Summe vom gewünschten Konto ein (pro Gruppenvertrag oder Untervertrag).
- Die einzelnen Versicherungen sind damit immer ausgeglichen.
- Mögliche Zahlungsdifferenzen müssen individuell geklärt werden. Hierzu ist Ihre Mithilfe erforderlich.
- Bei nicht gemeldeten oder noch nicht bestätigten Vertragsänderungen wird dennoch der bisherige Betrag belastet. Guthaben werden monatlich mit den fälligen Beträgen verrechnet.
- Falls es zu wiederkehrenden Zahlungsdifferenzen kommt, stellen wir auf Einzelbeitragszahlung um.
- Bei Besteuerung nach § 10a EStG ist das Verfahren nicht zulässig.
- Ein Wechsel auf eine Zahlung per Überweisung ist nur durch einen Wechsel auf Einzelbeitragszahlung mit Überweisung möglich.